

Vor- und Nachname
Anschrift

Datum:

Email:

Steuer-Nr. bzw. USt-IDNr:

Hochschule für Wirtschaft und Recht
Fachbereich Rechtspflege
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Bezeichnung des Lehrbriefs /Moduls/Leistung:

Rechnungs-Nr.:

Datum der Leistungserfüllung:

Sehr geehrter Herr Dekan,

für die

Erledigung des Werk/Honorarvertrages vom

Erstellung des Lehrbriefes (Bezeichnung)

Aktualisierung des Lehrbriefes (Bezeichnung)

erlaube ich mir zu berechnen:

<input type="checkbox"/> Seiten à 20,00 € (pro Seite 1800 Zeichen ¹)	€
<input type="checkbox"/> Aktualisierung pauschal 70,00 Euro	€
<input type="checkbox"/> Honorar laut Werk/Honorarvertrag	€
<input type="checkbox"/> 19 % MWSt. ²	€
<input type="checkbox"/> Es besteht keine Umsatzsteuerpflicht wegen steuerfreier Leistung ³	-
Rechnungsbetrag gesamt	€

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf mein Konto bei

Mit freundlichen Grüßen

¹ ohne Leerzeichen und Grafiken; Höchstseitenzahl gem. Werkvertrag

² nur sofern Sie umsatzsteuerpflichtig sind und dies im Werkvertrag ausgewiesen wurde

³ Honorarverträge (Leistungen gem. § 4 Nr. 21b UStG)

Hinweise zur Rechnungslegung

Für die Abrechnung des Werkvertrages ist grundsätzlich vom Auftragnehmer/von der Auftragnehmerin eine Rechnung zu stellen. Die Rechnung muss den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechen (§ 14 Abs. 4 und § 14a UStG).

Eine Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Auftragnehmers und der Hochschule,
- die dem Auftragnehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,
- das Ausstellungsdatum,
- eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer),
- Art und Umfang der erbrachten Leistungen
- den Zeitpunkt der Leistungserbringung
- das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Leistung sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist,
- den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.